

Landeshauptstadt Magdeburg
Eigenbetrieb
Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg
Große Diesdorfer Straße 160
39110 Magdeburg

Magdeburg, 20.05.2025

VG 99 24 25 / Los 2

Debitoren-Nr.	0
LV-Nr.	G04264-01-0002

mit Option der jährlichen Verlängerung der Entwicklungspflege bis 2029/2030

Vorbemerkungen / Allgemeine Technische Vertragsbedingungen

Die Vorbemerkungen sind Bestandteil der Vergabe und werden mit der Angebotsabgabe vom Auftragnehmer anerkannt.

Die 161 Baumstandorte befinden sich auf kommunalen Flächen der Landeshauptstadt Magdeburg in 2 Stadtteilen im Straßenbegleitgrün, an Rad- und Feldwegen und einer Streuobstwiese in 8 unterschiedlichen Objekten.

39 - Greifenwerder/LSG (Radweg/Landschaftsgrün; Randau-Calenberge)
10 - Schlossstraße/SBG (Straßenbegleitgrün; Randau-Calenberge)
18 - An der Elbaue/LSG/Radweg nach Calenberge (Radweg/Landschaftsgrün; Randau-Calenberge)
21 - Prinzenwiese/Feldweg (Feldweg/Landschaftsgrün; Randau-Calenberge)
10 - Greifenwerder/LSG (Streuobstwiese; Randau-Calenberge)
05 - Calenberger Straße/SBG (Straßenbegleitgrün; Randau-Calenberge)
03 - An der Elbaue/SBG (Straßenbegleitgrün; Randau-Calenberge)
55 - Kulkweg/LSG/an der Osterweddingener Chaussee
(Feldweg/Landschaftsgrün; Ottersleben)

Die angebotenen Einheitspreise sind Festpreise. Sämtliche Einheitspreise sind als Nettopreise anzubieten und auszuwerfen. Die aufzuschlagende Mehrwertsteuer ist am Schluss des Angebotes gesondert auszuweisen.

Die einzelnen Baustellen sind vor Angebotsabgabe zwingend zu besichtigen. Ein späterer Nachtrag aufgrund von Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten wird nicht anerkannt.

Das Einholen einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung durch den AN kann insbesondere für Pflanzungen im Straßenbegleitgrün erforderlich sein. Der öffentliche Verkehr ist im Baustellenbereich ständig aufrechtzuerhalten. Die Befahrbarkeit der Straßen und Wege ist den Fahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes während der Baumaßnahme zu gewährleisten. Vorhandene Gebäude im Baustellenbereich müssen von Einsatz- und Rettungskräften jederzeit erreichbar sein. Grundstücks- sowie landwirtschaftliche Zufahrten sind freizuhalten.

Vor Baubeginn sind die Auflagen und Bestimmungen der Versorgungsträger einschließlich Stadtbeleuchtung durch den AN vor Ort mit dem jeweiligem Versorgungsträger abzustimmen, Schachtscheine einzuholen und dem Auftraggeber (AG) vorzulegen.

Bei Auftragserteilung werden dem AN vom AG die TÖB-Listen, Stellungnahmen/Leitungspläne der Leitungsträger und Pflanzpläne zur Verfügung gestellt.

Spätestens eine Woche vor Arbeitsaufnahme ist vom AN ein verbindlicher Bauablaufplan einzureichen.

Der AN hat die Baustelle mit ausreichend qualifiziertem Fachpersonal abzuwickeln. Dem AG ist für die auszuführenden Arbeiten ein Ansprechpartner zu benennen.

Die Pflanzstandorte sind vor Ort mit dem AG und in denkmalgeschützten Anlagen zusätzlich gemeinsam bzw. durch den AG vorab mit der Unteren Denkmalschutzbehörde zu konkretisieren, abzustimmen und deutlich zu kennzeichnen. Ansprechpartner ist Frau Lindecke (0391 620 29 764). Alle Änderungen vorgegebener Verortungen bedürfen der Zustimmung des AG.

Gleichzeitig laufende Arbeiten sind derzeit nicht bekannt. Baumaßnahmen durch Dritte (SWM, Telekom, Privatpersonen etc.) sind jedoch jederzeit möglich.

Das Befahren von Grünanlagen, insbesondere Rasen-/Wiesenflächen, ist nur bei geeigneter Witterung möglich (Trockenheit, Frost).

Genutzte Flächen sind vom AN in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen bzw. ist nach Abschluss der Arbeiten der ursprüngliche Flächenzustand durch den AN wiederherzustellen.

Der AN hat während der Baumaßnahme dafür Sorge zu tragen, dass benutzte Verkehrswege, Zufahrten, Einfriedungen, Gebäude und Anlagen durch ihn nicht beschädigt werden. Vor Beginn der Bauarbeiten ist durch den AN der entsprechende Zustand festzustellen und in geeigneter Weise zu dokumentieren (Fotos, Niederschrift). Die Zustandsfeststellung zur Beweissicherung und nach Abschluss der Arbeiten die Schadensfreiheit sind vom AG bzw. Dritten als Eigentümer zu bestätigen.

Beschädigungen aller Art an städtischem oder Eigentum Dritter sind dem AG unverzüglich mitzuteilen, der AN haftet hierfür.

Der AN ist für den verkehrssicheren Zustand der Baustelle voll verantwortlich. Zeitweilig offenstehende Baugruben / - gräben sind ordnungsgemäß durch

geeignete Maßnahmen zu sichern.

Die zu liefernden Gehölze müssen aus anerkannten Baumschulen stammen und der Richtlinie der FLL „Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“ entsprechen.

Der AG behält sich vor, bei der Auswahl der Pflanzen in der Baumschule anwesend zu sein.

Die Pflanzenlieferung ist dem AG 5 Werktage im Voraus anzuzeigen. Er ist zudem zur Besichtigung der Warenlieferung einzuladen.

! Um Verwechslungen der Arten und Sorten auf den Baustellen zu verhindern, sind alle Bäume schon in der Baumschule eindeutig zu kennzeichnen, spätestens jedoch im Lager des AN !

Wird nicht sofort gepflanzt, sind die Gehölze fachgerecht zu lagern, indem die Ballen in geeigneter Weise abgedeckt und feucht gehalten werden.

Bei Lagerung von mehr als 48h wird ein fachgerechter Einschlag erforderlich.

Der Arbeitsbeginn und der Termin der Pflanzungen sind dem AG im voraus schriftlich mitzuteilen.

Ausgehobene Pflanzgruben sind vom AG abzunehmen.

Es erfolgt kein Winterbau.

Die fertiggestellte Pflanzung ist dem AG zur Abnahme anzubieten.

Daran schließen sich die Fertigstellungspflege (Abnahme nach einer Vegetationsperiode) und die Entwicklungspflege (Endabnahme nach mehreren weiteren Vegetationsperioden) an.

Alle Wässerungs- und Pflegegänge sind dem AG vor Ausführung schriftlich anzuzeigen, die Leistung ist zu bestätigen. Nicht bestätigte Leistungen können nicht abgerechnet werden.

Eine im Vergleich zu Stand- und Pflegezeit angemessene Entwicklung muss im Verlauf erkennbar sein.

Nicht angewachsene Gehölze sind durch den AN unentgeltlich inkl. aller Nebenleistungen nachzupflanzen.

Der Einbau von Leitungsschutz (Länge, Tiefe und Lage) ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Weitere Vorgaben der Leitungsträger sind ggf. zu berücksichtigen.

Der AG ist unverzüglich zu informieren, sollten bei Erdarbeiten denkmalrechtlich potentiell relevante Funde (Bodendenkmale wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdfärbung, Holzpfähle oder -bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Knochen u.ä.) entdeckt werden. Diese sind der Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

Funde sind ablieferungspflichtig bzw. dürfen nicht entnommen werden.

Fundstelle und Funde sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefährdungen zu schützen.

Der AG ist unverzüglich zu informieren, wenn im Rahmen der Ausführung der Arbeiten Vermessungspunkte und/oder Grenzzeichen verändert oder beschädigt werden. Aufgrund von Fahrlässigkeit beschädigte Punkte sind vom AN auf eigene Kosten wieder herzustellen, die Wiederherstellung darf nur durch dafür befugte Vermesser erfolgen. Die Entfernung von Vermessungs- und Grenzzeichen ist nur zulässig, sofern dies für die Baumaßnahme zwingend erforderlich und mit dem AG abgestimmt ist.

Für das Nichtvorhandensein von Kampfmitteln wird vom AG keine Gewähr übernommen. Werden Kampfmittel während der Arbeiten gefunden, sind die Arbeiten sofort einzustellen, die Fundstelle abzusperren und die Polizei und der AG unverzüglich zu informieren.

Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord

Waffen-, Sprengstoff- und Gefahrenabwehrbehörde
Sternstraße 12
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 546 1840

Der AG ist unverzüglich und schriftlich zu informieren, wenn während des Vertragszeitraumes eine Gefährdung des Begrünungsziels (bspw. durch Schädlingsbefall oder sonstige Einflüsse) auftritt.

Bei Gefährdung des Begrünungsziels durch Schädlingsbefall ist die Ausführung entsprechender Pflanzenschutzmaßnahmen mit dem AG abzustimmen. Behandlungen dürfen nur nach Freigabe durch den AG erfolgen.

Der AN hat vor Baubeginn die Berechtigung, Pflanzenschutzmittel für Andere anzuwenden und den Sachkundenachweis des Mitarbeiters bzgl. der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nachzuweisen.

Maßgebend sind in der jeweils gültigen Fassung:

ZTV Baumpflege
ZTV Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau
ZTV Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen
ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
ATV DIN 18300 Erdarbeiten
ATV DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten
DIN 18915 Bodenarbeiten
DIN 18916 Pflanzen und Pflanzarbeiten
DIN 18918 Ingenieurbiologische Sicherungsbauweisen
DIN 18919 Entwicklungs- und Unterhaltungspflege
FLL „Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“

Weiterhin zu beachten sind:

- „Allgemeiner Leitfaden zur Jungbaumpflanzung im Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg“
- Baumschutzsatzung der Stadt Magdeburg in der jeweils gültigen Fassung
- Straßenverkehrsordnung § 45
- Satzung zur Erlaubnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen im Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg in der jeweils gültigen Fassung
- Abfallbeseitigungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung

Die Regelungen und Vorschriften der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes sowie der Arbeitssicherheit sind strikt einzuhalten.

Laut ArbSchG vom 07.08.1996 und SGB VII vom 01.01.1997 ist der AG verpflichtet, auf die Durchsetzung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen auch bei Fremdfirmabeschäftigten zu achten und wenn nötig die Einhaltung dieser durchzusetzen.

! Alle Beschäftigten haben in Straßennähe Warnkleidung zu tragen !

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
1	Vorarbeiten			
1.01	Beschaffung der Ausführungsunterlagen Vor Baubeginn sind nachfolgende Ausführungsunterlagen zu erstellen bzw. zu beantragen und dem AG vor Beginn der Arbeiten vorzuzeigen: - Zustandsfeststellung zur Beweissicherung - Straßenverkehrsbehördliche Anordnungen (siehe Punkt 1.02) - weitere Genehmigungen, z.B. für Wasserentnahmen - Aufgrabegenehmigung vom Tiefbauamt (https://www.magdeburg.de/media/custom/698_7799_1.PDF?1571986154) - Schachtscheine / -genehmigungen der Leitungsträger Anmerkung zum Verfahrensablauf SWM: Stellungnahmen und Mehrspartenpläne der SWM werden dem AN vom AG in digitaler und/oder Papierform zur Verfügung gestellt. Zur Einholung der Schachtscheine sind die Stellungnahme und zugehörige Mehrspartenpläne hochzuladen, vorab ist seitens des AN eine nochmalige Onlineabfrage zum Leitungsbestand erforderlich. https://bauauskunft.sw-magdeburg.de/ Stellungnahmen inkl. Mehrspartenpläne und Schachtscheine sind auf der Baustelle mitzuführen und bei Bedarf vorzulegen! Detailpläne und die Übersicht der Leitungsauskunft des Tiefbauamtes werden bei Auftragsvergabe vom AG zur Verfügung gestellt. Einmalige pauschale Vergütung.	1,00 psch		
1.02	Einrichten und Räumen der jeweiligen Baustellen Prüfung der Erfordernis und Einholung bei Bedarf für sämtliche im LV aufgeführten Leistungen, rechtzeitiges Einrichten von Haltverboten (HV) in den Wohngebieten mindestens 84 h vorher, Durchführung aller Sicherungsmaßnahmen nach STVO und UVV. Einholung der Verkehrsbehördlichen Anordnung § 45, Abs. 6 STVO (Sperrgenehmigung) bei: Landeshauptstadt Magdeburg Tiefbauamt Zimmer 310 An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg			

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	Der Antrag für Arbeiten im Linienverkehr der MVB liegt den Vergabeunterlagen bei. Ansprechpartner: Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB) Verkehrsplanung bzw. Herr Groneberg Tel. 0391/ 548 55 30 Verkehrsplanung - Zusendung Antrag auf BE E-Mail: verkehrsplanung.mvb@mvbnet.de E-Mail: eric.groneberg@mvbnet.de			
1.03	Pflanzstellen kennzeichnen Pflanzstellen sind nach Pflanzplan im Gelände deutlich erkennbar mit Pfählen zu kennzeichnen. Erst nach Abnahme der gekennzeichneten Pflanzstellen durch den AG darf mit der Pflanzung begonnen werden.	1,00 psch		
1.04	Suchgraben Handschachtung zur Lokalisierung von Versorgungsleitungen Boden für Suchgraben ausheben, zur Wiederverwendung seitlich lagern und nach Beendigung der Suchschachtung wieder einbauen und verdichten. Vorschriften der Versorgungsunternehmen beachten. Bodenklassen 3 - 5 (DIN 18 300) Grabentiefe bis 1,50 - 1,75m, Grabenlänge ca. 2m Abgerechnet wird in lfm nach Aufmaß Betrifft voraussichtlich 1 Standort	161,00 Stck		
1.05	Stubben fräsen Tieffräsen bis 80 cm unter Erdoberkante in Vorbereitung der geplanten Baumpflanzung Entsorgung des Fräsgutes, Vertiefung mit Kulturboden bzw. bereits mit Pflanzsubstrat auffüllen Stubbendurchmesser ca. 20 - 50cm Betrifft voraussichtlich 48 Standorte	ca. 2,00 m		
1.06	Erschwerniszulage - Roden von Stubben an den geplanten Pflanzstandorten eventuell vorhandene Baumwurzelstubben bzw. Starkwurzelstücken Durchmesser von ca. 20 cm bis ca.100 cm (entsprechend Stammdurchmesser) roden, anfallendes Holz schadlos entsorgen, Pflanzgrube weiter wie unter Punkt 3 beschrieben herstellen	ca. 48,00 Stck		

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
		ca.	1,00 Stck	
1.07	Vorbereitung Pflanzstandort Entfernen von vorhandener Vegetationsschicht (auch starken Krautwuchs wie hohe Melde, Brennessel ö.ä.) auf insgesamt 161 Standorten à 2,25 m². Wurzelfilz bis 50mm unter Geländeoberkante abtragen. Anfallende Materialien werden Eigentum des AN und sind schadlos zu entsorgen. ! Keine Verwendung / Verarbeitung in der Pflanzgrube ! <i>Ggf. vorhandene Baumscheibenbepflanzungen wie bspw. Sträucher, Stauden, Bodendecker sind in Absprache mit dem AG zu bergen und auf einen vorab bestimmten Wirtschaftshof zu liefern.</i>			
		161,00 Stck		
Summe	1 Vorarbeiten			
2	Pflanzenlieferung Die Gehölze müssen aus anerkannten Baumschulen stammen und der Richtlinie der FLL „Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“ entsprechen. Bei der Auswahl der Baumschulware ist auf folgende Qualitätskriterien zu achten: - fester, gut durchwurzelter Ballen mit deutlich sichtbaren Wurzelanläufen - Drahtballen oder Container - dreimal oder viermal verpflanzt - sofern artspezifisch gerade Stammverlängerung (Leittrieb) - artgerechter Kronenaufbau (ausgereifte Äste, keine Zwiesel) - ausgewogenes Verhältnis von Krone, Stamm und Wurzeln - bei Hochstämmen Stammhöhe mindestens 2,00 Meter bis Kronenansatz - keine Rinden- oder Holzschäden, keine großen Schnittwunden - kein Befall mit Schaderregern - vorhandener Herkunftsnachweis - zu dem späteren Standort passende Bodenbedingungen in der Baumschulen, Aufwuchs der Ware in der für Magdeburg passenden Winterhärtezone für mindestens 3 Jahre Bei Anlieferung ist die Ware auf Vollständigkeit, Richtigkeit, ausreichende Feuchte von Ballen/Wurzelwerk, Transportschäden und Schaderreger zu kontrollieren und in einem Protokoll zu erfassen. ! Um Verwechslungen der Arten und Sorten auf den Baustellen zu verhindern, sind alle Bäume schon in der Baumschule eineindeutig zu kennzeichnen, spätestens jedoch im Lager des AN ! Ersatz für nicht lieferbare Gehölze darf nur in Abstimmung mit dem AG erfolgen.			

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	Schäden durch nicht sach- und fachgerechtes Ver- und Abladen, Transportieren sowie Lagern sind zu vermeiden.			
	In den Außenbereichen, wie an den Feldwegen sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz (§40 Absatz 4 BNatSchG) gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 2, Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland (Vkg 2 - ZgG®) zu verwenden.			
	Ein zuverlässiger Herkunftsnachweis des angebotenen Pflanzmaterials ist <u>vor der Lieferung der Bäume vorzulegen.</u>			
	Empfehlungen der Unteren Naturschutzbehörde Magdeburg für den Bezug der Baumschulware:			
	· J. Kmetsch Baumschulen, 02977 Hoyerswerda Internet: www.kmetsch.com · HEROS Baumschulen GmbH, 04643 Geithain Internet: www.heros-baumschulen.de · Baumschule Reißmann, 02829 Schöpstal/OT Ebersbach Internet: www.bs-rissmann.de · Grimm Baumschulen, 07552 Gera Internet: www.grimm-landschaftsbau.com · Voigt Baumschulen GbR, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Priorau Internet: www.baumschule-voigt.de · Lorberg Quality Plants GmbH & Co. KG, 14669 Ketzin OT Tremmen Internet: www.lorberg.com · Mitteldeutsche Baumschulen GmbH, 06463 Falkenstein/Harz OT Reinstedt Internet: www.mitteldeutsche-baumschulen.de			
2.01	Acer campestre , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		27,00 Stck		
2.02	Cydonia oblonga 'Apfelquitte' , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		8,00 Stck		
2.03	Cydonia oblonga 'Birnenquitte' , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		9,00 Stck		
2.04	Malus domestica 'Alkmene' , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		5,00 Stck		
2.05	Malus domestica 'Ananasrenette' , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		3,00 Stck		
2.06	Malus domestica 'Berlepsch' , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		10,00 Stck		
2.07	Malus domestica 'Cox Orange' , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		16,00 Stck		

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
2.08	Malus domestica 'Elstar' , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		3,00 Stck		
2.09	Malus domestica 'Gloster' , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		14,00 Stck		
2.10	Malus domestica 'Goldparmäne' , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		2,00 Stck		
2.11	Malus domestica 'Idared' , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		1,00 Stck		
2.12	Malus domestica 'James Grieve' , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		2,00 Stck		
2.13	Malus domestica 'Jonagold' , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		2,00 Stck		
2.14	Malus domestica 'Weißer Winterglockenapfel' , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		2,00 Stck		
2.15	Malus sylvestris , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		10,00 Stck		
2.16	Mespilus germanica , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		3,00 Stck		
2.17	Prunus avium , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		8,00 Stck		
2.18	Prunus avium 'Büttners Rote Knorpelkirsche' , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		2,00 Stck		
2.19	Prunus avium 'Große Prinzessinkirsche' , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		1,00 Stck		
2.20	Prunus avium 'Große Schwarze Knorpelkirsche' , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		1,00 Stck		

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
2.21	Prunus avium 'Hedelfinger Riesenkirsche' , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		1,00 Stck		
2.22	Prunus avium 'Kassins Frühe Herzkirsche' , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		1,00 Stck		
2.23	Prunus avium 'Schneiders Späte Knorpelkirsche' , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		3,00 Stck		
2.24	Prunus cerasus 'Morellenfeuer' , Hst 3xv mDb 12-14 liefern			
		2,00 Stck		
2.25	Prunus cerasus 'Schattenmorelle' , Hst 3xv mDb 12-14 liefern			
		2,00 Stck		
2.26	Prunus domestica 'Anna Späth' , Hst 3xv mDb 12-14 liefern			
		1,00 Stck		
2.27	Prunus domestica 'Bühler Frühzwetsche' , Hst 3xv mDb 12-14 liefern			
		1,00 Stck		
2.28	Prunus domestica 'Hauszwetsche' , Hst 3xv mDb 12-14 liefern			
		3,00 Stck		
2.29	Pyrus communis 'Boscs Flaschenbirne' , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		2,00 Stck		
2.30	Pyrus communis 'Conference' , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		3,00 Stck		
2.31	Pyrus pyraister , H ew. 3xv mDb 12-14 liefern			
		4,00 Stck		
2.32	Tilia cordata , H ew. 3xv mDb 14-16 liefern			
		9,00 Stck		
Summe	2 Pflanzenlieferung			

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
3	Pflanzarbeiten nach DIN 18916 - Beschaffenheit und Pflanzverfahren und ZTV -LA StB-05			
3.01	Pflanzgrube herstellen mit Bodenaustausch - Pflanzgruben ausheben, 150 cm x 150 cm, Tiefe 150 cm, - Boden mit unterschiedlichen Bodengruppen (Bodenklasse 3 bis 5 DIN 18300), Trennung nach Oberboden und Mineralboden erforderlich. Mineralboden besteht überwiegend aus groben Schotter und teilw. Bauschutt. - Grabensohle 20 cm tief lockern, die Ränder der Pflanzgruben dürfen nicht verdichtet werden! betrifft voraussichtlich 2 Standorte	ca. 2,00 Stck		
3.02	Pflanzgrube herstellen ohne Bodenaustausch - Ausheben der Pflanzgrube, 150cmx150cm, Tiefe 150cm - Aushub (Bodengruppe 6, DIN 18915) seitlich lagern - Sohle der Pflanzgrube 20cm tief lockern - Seitenränder der Pflanzgrube nicht verdichten	ca. 159,00 Stck		
3.03	Zulage Handschachtung gemäß Detailangaben des AG bzw. nach Vorgabe der einzelnen Leitungsträger Boden von Hand lösen (ZULAGE). Bodenklassen 3 - 5 gem. DIN 18300 Berechnet wird der Mehraufwand für das Lösen von Hand gegenüber dem Lösen des Bodens mit Baumaschinen (Pos. 3.01 und 3.02). Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Abrechnungseinheit Pflanzgrube 1,5 m x 1,5 m x 1,5 m betrifft voraussichtlich 1 Standort	ca. 1,00 Stck		
3.04	Zusätzlicher Graben zum Einbau der Wurzelsperren - für den Leitungsschutz ist ein gesonderter Graben auszuheben - Breite mindestens 30 cm, Tiefe 1,50m, bzw. entsprechend Vorgabe Leitungsträger - vorhandenen Bodenbelag (Pflaster, Platten etc.) aufnehmen, Graben ausheben, Bodenbelag und Erde seitlich lagern und nach Einbau der Wurzelsperre mit seitlich gelagerten Boden auffüllen und verdichten, Bodenbelag wieder einbauen - gemäß Vorgaben der Versorgungsträger kann das einseitig oder beidseitig der Baumgrube erfolgen			

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	Grabenlänge entsprechend Vorgaben der Versorgungsträger in etwa des zu erwartenden Kronendurchmessers, Abrechnung erfolgt nach Aufmass			
		ca. 1,00 m		
3.05	Schutzvorrichtung gegen Verbiss-Schäden herstellen, Einbau in den Boden (Pflanzgrube) bei der Pflanzung von Bäumen			
	Drahtkorb aus verzinkten Sechseckdrahtgeflecht, Maschenweite 16mm, Grundfläche 150cm x 150cm Durchmesser, Höhe 100 cm, alle Nahstellen dicht verschlossen, Schutzvorrichtung nach einfüllen des Pflanzsubstrates nach oben durch Zubiegen des Drahtmantels zum Stamm verschließen einschließlich benötigtem Material betrifft voraussichtlich 66 Standorte			
		ca. 66,00 Stck		
3.06	Entsorgung von Aushubmassen mit Bewertung nach LAGA und nach Deponieverordnung.			
	<i>Bedarfsposition</i> Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 0 Aushubmaterial laden/aufnehmen und nach Beprobung ordnungsgemäß entsorgen, der Entsorgungsweg ist nachzuweisen. Die Annahme- und Wiegescheine sind vorzulegen. Beförderer und Entsorger sind zu benennen. AVV: 170504 oder (AVV: 170504, Deponieklasse II) Abrechnung gemäß Wiege- oder Entsorgungsnachweis Aushubmaterial 1m³ entspricht ca. 1,8 t pro Pflanzgrube 1,50m * 1,50m * 1,50m: 3,375m³ Abrechnungseinheit: t			
		ca. 12,15 t		
3.07	Zulage zur Entsorgung von Aushubmassen mit Bewertung nach LAGA und nach Deponieverordnung.			
	<i>Bedarfsposition</i> Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.1 Aushubmaterial 1m³ entspricht ca. 1,8 t pro Pflanzgrube 1,50m * 1,50m * 1,50m: 3,375m³ Abrechnungseinheit: t			
		ca. 1,00 t		

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
3.08	Zulage zur Entsorgung von Aushubmassen mit Bewertung nach LAGA und nach Deponieverordnung. <i>Bedarfsposition</i> Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.2 Aushubmaterial 1m³ entspricht ca. 1,8 t pro Pflanzgrube 1,50m * 1,50m * 1,50m: 3,375m³ Abrechnungseinheit: t	ca. 1,00 t		
3.09	Zulage zur Entsorgung von Aushubmassen mit Bewertung nach LAGA und nach Deponieverordnung. <i>Bedarfsposition</i> Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.3 Aushubmaterial 1m³ entspricht ca. 1,8 t pro Pflanzgrube 1,50m * 1,50m * 1,50m: 3,375m³ Abrechnungseinheit: t	ca. 1,00 t		
3.10	Zulage zur Entsorgung von Aushubmassen mit Bewertung nach LAGA und nach Deponieverordnung. <i>Bedarfsposition</i> Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 2 Aushubmaterial 1m³ entspricht ca. 1,8 t pro Pflanzgrube 1,50m * 1,50m * 1,50m: 3,375m³ Abrechnungseinheit: t	ca. 1,00 t		
3.11	Zulage zur Entsorgung von Aushubmassen mit Bewertung nach LAGA und nach Deponieverordnung. <i>Bedarfsposition</i> Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert > Z 2 Aushubmaterial 1m³ entspricht ca. 1,8 t pro Pflanzgrube 1,50m * 1,50m * 1,50m: 3,375m³ Abrechnungseinheit: t	ca. 1,00 t		

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
3.12	Pflanzsubstrat liefern und einbauen - Substrat für das Auffüllen der Pflanzgruben herstellen und liefern, Lieferung von geeigneten gesiebten und abgelagerten Oberboden, dieser muss frei von Samen, Wurzelunkräutern und Steinen (> 5 cm dm) sein, Bodengruppe 4 DIN 18915, Bodenverbesserungsmittel nach Angabe des AG mit dem gelieferten Boden vermischen. Einschließlich Lieferung Oberboden. Bodenverbesserungsmittel werden gesondert vergütet. - die Lieferscheine sind dem AG vorzulegen - Abrechnung gemäß Lieferschein Abrechnung je Stück Pflanzgrube 1,50m * 1,50m * 1,50m (3,375m³) Aushubmaterial 1m³ entspricht ca. 1,8t betrifft voraussichtlich 2 Standorte	ca. 2,00 Stck		
3.13	Pflanzung Alleebaum/ Hochstamm/Halbstamm - Pflanzung der gelieferten Bäume, Transportschäden aller Art sind zu vermeiden, der Ballen muss bei der Pflanzung ausreichend feucht sein. Gerades Setzen des Baumes, Ballen auf Höhe der anstehenden Geländeoberfläche ausrichten. Setzung des Ballens beim Einschlämmen dabei beachten. Sichtbar verletzte Wurzeln sind mit scharfen Werkzeug sauber nachzuschneiden, Wurzeln an der Ballenaußenseite entsprechend glatt abschneiden. Der Ballen muss in jedem Fall vor dem Verfüllen der Pflanzgrube geöffnet werden (Draht- oder Stoffballen), in dem die Befestigung am Wurzelhals gelöst, der Drahtkorb bzw. das Ballentuch aufgeschnitten und dann über die komplette Ballengröße aufgeklappt wird. Pflanzloch mit dem seitlich gelagerten Boden verfüllen. Boden/das Substrat lagenweise einbringen und verdichten. - Ausbilden eines Anschlusses aus Erde an den Kunststoff - Gießrand. - Anfallende überschüssige Stoffe sind aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Die Pflanzstelle ist dem umgebenden Gelände anzupassen, ggf. Bodenmodellierung einschl. Planum herstellen. - Gehölz liefern und Kunststoff-Gießrand werden gesondert vergütet.	161,00 Stck		
3.14	Anwässern/ Einschlämmen des Baumes - Anwässern/Einschlämmen: Nach dem Verfüllen des Pflanzloches durchdringend wässern, Wassermenge auf die Pflanzgröße und Bodenart abstimmen, mindestens 100l / Baum, in mehreren Gaben. Bei Dauerfrost ist das Einschlämmen zu unterlassen und bei einsetzender Frostfreiheit zeitnah nachzuholen.			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
3.15	Pflanzschnitt durchführen Scharfes Werkzeug benutzen, Schnittwerkzeuge vor jedem Schnitt desinfizieren, Baumkrone unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und entsprechend der Ballengröße entsprechend der aktuellen ZTV Baumpflege auslichten, artbedingte Eigenheiten sind zu beachten, Konkurrenztriebe, insbesondere Zwiesel, sind zurückzuschneiden oder zu entfernen. Nach innen wachsende, sich kreuzende und reibende Äste sind zu entfernen, ebenso Seitenäste mit eingewachsener Rinde. Transportschäden im Kronenbereich o.ä. sind aus- bzw. nachzuschneiden. Seitenäste sind ggf. einzukürzen. Der Leittrieb ist erforderlichenfalls zu stäben. Zur Herstellung des Lichtraumprofils ist insbesondere bei Bäumen im Straßenbegleitgrün schon beim Pflanzschnitt aufzuasten. Reduzierung der Krone um 30-40%	161,00 Stck		
3.16	Wurzelführungssystem liefern - Wurzelführungssystem aus High Density Polyethylene (HDPE) - Wurzelführungssystem RootBarrier® RollRib Modular Building System oder ReRoot Wurzelführungsbahn oder gleichwertig zum Schutz von befestigten Oberflächen, Technik- und Versorgungsleitungen, etc. Höhe: 1,50 m Särke ≥ 1mm Rippenhöhe ≥ 20mm Hersteller..... Produkt..... pro Standort ca. 6m auf den zu erwartenden Kronendurchmesser bezogen auf voraussichtlich 1 Standort Abrechnungseinheit in lfm	161,00 Stck		
3.17	Wurzelführungssystem einbauen einschl. Dokumentation des Einbaus gemäß beigefügten Erfassungsblatt der SWM Nachvollziehbare Dokumentation des Einbaues durch georeferenzierte Fotos und Einzeichnung im Lageplan bzw. Detailplan. Übergabe der Dokumentation an den AG in digitaler Form. Boden für Wurzelführungssystem ausheben, zur Wiederverwendung seitlich lagern; Wurzelführungssystem unter Beachtung der Herstellerangaben einbauen, auf Länge des zu erwartenden Kronendurchmessers der Bäume bzw. Pflanzabstand der Bäume	ca. 6,00 lfm		

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	untereinander, oder Länge der Baumscheiben mit der Rippenausrichtung in Pflanzrichtung und nach unten gerichtet einbauen (z.T. Abstimmung vor Ort erforderlich); nach Einbau des Wurzelführungssystem Boden wieder einbauen und verdichten. Die Vorschriften der Versorgungsunternehmen sind zu beachten. Bodenklassen 3 - 5 (DIN 18 300) Grabentiefe überwiegend bis 1,50 m bzw. entsprechend Vorgabe des Leitungsträgers. pro Standort ca. 6m auf den zu erwartenden Kronendurchmesser bezogen auf voraussichtlich 1 Standorte Abgerechnet wird nach lfm nach Aufmaß			
3.18	Durchwurzelungs- bzw. Leitungsschutz liefern - Wurzelschutzmembran aus PP - Wurzelschutzbahn GEFAguard HDPE® der Firma GEFA Produkte Fabritz GmbH oder gleichwertig zum Schutz von Leitungen liefern Höhe: 1,50 m Hersteller _____ Produkt _____ pro Standort ca. 6m auf den zu erwartenden Kronendurchmesser bezogen auf voraussichtlich 8 Standorte Abrechnungseinheit in lfm	ca. 6,00 lfm		
3.19	Durchwurzelungs- bzw. Leitungsschutz einbauen einschl. Dokumentation des Einbaus gemäß beigefügten Erfassungsblatt der SWM Nachvollziehbare Dokumentation des Einbaues durch georeferenzierte Fotos und Einzeichnung im Lageplan bzw. Detailplan. Übergabe der Dokumentation an den AG in digitaler Form. Boden für Durchwurzelungs- bzw. Leitungsschutz ausheben, zur Wiederverwendung seitlich lagern; Leitungsschutz unter Beachtung der Herstellerangaben einbauen, auf Länge des zu erwartenden Kronendurchmessers der Bäume bzw. Pflanzabstand der Bäume untereinander, oder Länge der Baumscheiben (zum Teil Abstimmung erforderlich); nach Beendigung des Einbaus Boden wieder einbauen und verdichten. Die Vorschriften der Versorgungsunternehmen sind zu beachten.	ca. 48,00 lfm		

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	Bodenklassen 3 - 5 (DIN 18 300) Grabentiefe überwiegend bis 1,50 m bzw. entsprechend Vorgabe des Leitungsträgers. pro Standort ca. 6m auf den zu erwartenden Kronendurchmesser bezogen auf voraussichtlich 8 Standorte Abgerechnet wird nach lfm nach Aufmaß			
3.20	Dünger Dünger aus rein organischen Bestandteilen liefern. Die Liefermenge ist durch Wiege- oder Lieferschein nachzuweisen. Bei unverpackter Düngertlieferung ist der Nährstoffgehalt durch das Prüfzeugnis einer anerkannten Untersuchungsstelle nachzuweisen. Art: Hornspäne, grob, 5 bis 10 mm, Mindestgehalt 14 v. H. N. Abrechnungseinheit: kg 2 kg je Pflanzloch ausbringen und einarbeiten	ca. 48,00 lfm		
3.21	Mineralischen Bodenverbesserungsstoff liefern und einarbeiten Mineralischen Stoff zur Bodenverbesserung liefern. Perlitbasiert. Material Perligran oder gleichwertig. Körnung = 0-6 mm. Lieferform = original verpackt. 20 l auf Sohle der gelockerten Pflanzgrube ausbringen und mit dem anstehenden Substrat mischen; 80 l in das wieder einzubringende Substrat einmischen. 100 l pro Baum, Abrechnung je Baum Hersteller Produkt	322,00 kg		
3.22	Verdunstungs- /Thermoschutz Streichfähige Stammschutzfarbe von Stammfuss bis ca. 30 cm über Kronenansatz entsprechend der Herstellervorgaben an allen Hoch-/Halbstämmen aufbringen incl. Vorarbeiten; Stammhöhe bis ca. 2,5 m. - Anwenderschutz (SB001) Universal-Schutzhandschuhe tragen - grobe Verunreinigungen am Stamm entfernen - Stammschutzfarbe mittels Pinsel oder als Spritzauftrag stammumfassend im Stammbereich von Stammfuß bis zu den Hauptästen auftragen, Kanister zuvor kräftig schütteln - Die Witterungsverhältnisse müssen so gewählt sein, dass die Farbe auf dem Stamm antrocknen kann. Die beste Haftung wird beim Auftrag auf trockene Stämme erzielt.	161,00 Stck		

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	- Bei Frost, Regen oder bevorstehendem Regen sollte kein Anstrich erfolgen. Der zu streichende Stamm muss ebenfalls frostfrei sein. - Beim Spritzverfahren keine Anwendung bei starkem Wind (Abtrieb), nicht in Richtung anderer Personen, Tiere oder Gegenstände sprühen. Inkl. Material, Schutzkleidung, Geräten und allen erforderlichen Nebearbeiten. Produkt: _____			
3.23	Gießrand aus Kunststoff liefern und herstellen Gießrand aus elastischem Kunststoff herstellen Zur Bewässerung des Wurzelballens recyclebar, alterungsbeständig, UV-beständig, Dicke 3 mm, Höhe 30 cm Material frei Baustelle liefern und nach Herstellervorschrift einbauen; das Gießwasser muss im Ballenbereich versickern können und darf nicht unter dem Gießrand austreten Einbau: Gießrand rund um den Baumstamm ca. 10 cm tief eingraben. Gießrandhöhe sichtbar: 20 cm. Durchmesser ca. 1,0 m, am äußeren Rand der Mulchfläche Überlappung mit doppelseitigem Klebeband herstellen oder mit Clipverbindung (optional). Einschl. aller Erdarbeiten, dass Entsorgen der nicht wiederverwendbaren Stoffe wird nicht extra vergütet. mind. Wasserkapazität: 100 Liter. Abrechnungseinheit: Stück hergestellter Gießrand angebotenes Produkt: _____	161,00 Stck		
3.24	Baumverankerung-Dreibock Liefern der entsprechenden Materialien, Einsetzen und Feststrammen der Baumpfähle sowie Anbringen der Querlattung, keine Beeinträchtigungen des Stammes, der Krone oder Wurzelballens durch die Verankerung - Pflanzenverankerung mit Pfahl-Dreibock mit Latten-Rahmen aus Halbrundhölzern, Stärke 8 cm sowie Baumpfählen Pfahllänge 250 cm, Zopfdicke 8 cm,	161,00 Stck		

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	- Querlattung unter Berücksichtigung des Kronenansatzes einheitlich auf 1,70 m Höhe, ist dies aufgrund der Beschaffenheit des zu pflanzenden Baumes nicht möglich, soll die Höhe der Querlattungen zumindest innerhalb einer abgeschlossenen Baumreihe einheitlich sein, Querlattung exakt mittels Wasserwaage einmessen und anbringen, Befestigung mittels Stahlnägel, verzinkt, Länge 80 mm - Anbindung: Bindegut aus Gurtband, Breite 50 mm, Farbe schwarz, Annageln des Gurtbandes mittels Pappnägel, verzinkt oder ankrampen mittels verzinkten Krampen oder Heftklammern. Die Anbindung erfolgt unmittelbar unter der Querlattung, Festigkeit handstraff, aus Gründen der besseren Straffung das Gurtband jeweils mit einer halben Windung versehen. Abrechnung inklusive aller Materialien pro Baum	154,00 Stck		
3.25	Verankerung Halbstamm - Dreibock - Liefern der entsprechenden Materialien, Einsetzen und Feststrammen der Baumpfähle sowie Anbringen der Querlattung, keine Beeinträchtigungen des Stammes, der Krone oder Wurzelballens durch die Verankerung - Pflanzenverankerung mit Pfahl-Dreibock mit Latten-Rahmen aus Halbrundhölzern, Stärke 8 cm sowie Baumpfählen Pfahllänge 180 cm, Zopfdicke 8 cm, - Querlattung unter Berücksichtigung des Kronenansatzes einheitlich auf ca. 1,00m Höhe, ist dies aufgrund der Beschaffenheit des zu pflanzenden Baumes nicht möglich, soll die Höhe der Querlattungen zumindest innerhalb einer abgeschlossenen Baumreihe einheitlich sein, Querlattung exakt mittels Wasserwaage einmessen und anbringen, Befestigung mittels Stahlnägel, verzinkt, Länge 80 mm - Anbindung: Bindegut aus Gurtband, Breite 50 mm, Farbe schwarz, Annageln des Gurtbandes mittels Pappnägel, verzinkt oder ankrampen mittels verzinkten Krampen oder Heftklammern. Die Anbindung erfolgt unmittelbar unter der Querlattung, Festigkeit handstraff, aus Gründen der besseren Straffung das Gurtband jeweils mit einer halben Windung versehen. Abrechnung inklusive aller Materialien pro Baum	7,00 Stck		
3.26	Verbissschutz liefern und befestigen Schutzvorrichtung an Gehölz gegen Verbiss- und Fegeschäden durch Wild herstellen. Vorrichtung Drahtseile Höhe 1,60m. Vorrichtung bodenbündig an Dreibock anbauen und befestigen Material: verzinktes Wildgatter-Knotengeflecht / leichte			

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	Ausführung 160/23/15 L Abstände der Horizontaldrähte von unten nach oben 16x5 cm; 3x10 cm, 2x15 cm und 1x 20 cm Abrechnungseinheit pro Baumstandort			
		161,00 Stck		
3.27	Pflanzscheibe mulchen Pflanzscheibe am Einzelgehölz gleichmäßig mit Mulchmaterial Rindenmulch (RM) mit Gütezeichen RAL - "Substrate für Pflanzen" RAL GZ 250/1-1, Körnung 10 - 40 , andecken. Mulchmaterial aus zerkleinerter und fraktionierter Rinde (Nadelholz) zum Schutz der Vegetation und des Oberbodens. Lieferung des Rindenmulches durch den AN. Rindenmulch ist in gleichmäßiger Stärke von 5-8 cm auf die Pflanzscheibe Durchmesser 100 cm aufzutragen Der Lieferant hat den Nachweis des Gütezeichens RAL GZ 250/1-1 für die Produktionsstätte, von der der Rindenmulch geliefert wurde, zu erbringen. Nachweis RAL-Güte ist durch Lieferschein zu belegen und vor dem Einbau zu erbringen.			
		161,00 Stck		
Summe	3 Pflanzarbeiten			
4	Fertigstellungspflege nach DIN 18916 (1.Standjahr)			
4.01	Prophylaktische Behandlung gegen Splintkäfer Flugzeit April/ Mai - Juni Zur Reduzierung und Vermeidung von Splintkäferbefall einmalige Anwendung von Karate Zeon - Technologie im Streichverfahren zur gezielten Einzelbaumbehandlung, 0,2% bzw. 0,4% Anwendung Gemäß LLG ist vor Ausführung der Arbeiten Nachfolgendes zu beachten: - Vorlage des aktuellen Registrierungsvermerkes von der LLG beim AG - die Arbeiten dürfen nur von den geschulten und gelisteten Mitarbeitern, welche registriert sind, ausgeführt werden - bei der Ausführung der Arbeiten sind unbedingt die Anwendungsvorschriften zu beachten und einzuhalten.			
	Abrechnung pro Baum/ Gehölz			
		161,00 Stck		
4.02	Wässern der Baumpflanzung im 1.Standjahr 1. Bewässerungsgang Der Arbeitsgang ist mindestens 3 Werktage zuvor beim AG schriftlich anzeigen. Wasser liefern, eine aktuelle Wasserentnahmegenehmigung bzw. ein			

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	Herkunftsnachweis ist dem AG vorzulegen. Der Nachweis über die Wassermenge ist nach Wasseruhr als Lieferschein zu bringen. Bewässerungsbeginn: je nach Witterung ca. ab Mitte April des jeweiligen Pflegejahres. Mindestwassermenge je Stück Baum und Arbeitsgang 100 Liter in mehreren Gaben in die Gießmulde bzw. Gießringe geben. Wasser darf nicht auslaufen/austreten. Gießmulden/Gießringe ggf. instandsetzen. Die Bewässerung erfolgt mindestens im 14-tägigem Rhythmus. Je nach Wetterlage ist der Bewässerungsrhythmus anzupassen. Ein Bewässerungsplan für die Vegetationszeit ist zu erstellen und dem AG mit dem 1. Bewässerungsgang zu übergeben. Der Einzelpreis bezieht sich auf einen Arbeitsgang je Baum.			
4.03	2. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02	161,00 Stck		
4.04	3. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02	161,00 Stck		
4.05	4. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02	161,00 Stck		
4.06	5. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02	161,00 Stck		
4.07	6. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02	161,00 Stck		
4.08	7. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02	161,00 Stck		
4.09	8. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02	161,00 Stck		
4.10	9. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02	161,00 Stck		
		161,00 Stck		

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
4.11	10. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		161,00 Stck		
4.12	11. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		161,00 Stck		
4.13	12. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		161,00 Stck		
4.14	13. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		161,00 Stck		
4.15	14. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		161,00 Stck		
4.16	15. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		161,00 Stck		
4.17	16. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		161,00 Stck		
4.18	17. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		161,00 Stck		
4.19	18. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		161,00 Stck		
4.20	19. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		161,00 Stck		
4.21	20. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		161,00 Stck		
4.22	Pflege der Bäume im 1. Standjahr 1. Pflegegang Bäume in der Vegetationszeit pflegen, insgesamt 4 gleichmäßig über die Vegetationsperiode verteilte Pflegegänge. Der Arbeitsgang ist beim AG schriftlich anzeigen.			
		161,00 Stck		

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	Trockene und beschädigte Pflanzenteile entfernen. Scharfes Werkzeug benutzen und dieses desinfizieren. Durchgehenden Leittrieb bzw. arttypisches Erscheinungsbild beachten und erhalten. Abstreifen von Stammaustrieben. Schutzmaßnahmen überprüfen und ggf. instandsetzen. Anbindungen ggf. erneuern, zu enge Bindungen lockern. Der Ersatz fehlender Pfähle und Latten wird nicht gesondert vergütet. Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Gießringe bzw. Gießränder, ggf. instandsetzen. Kontrolle auf Krankheits- und Schädlingsbefall. Befall ist dem AG umgehend schriftlich anzuzeigen. Abgängige und/oder abgestorbene Pflanzungen sind dem AG schriftlich zu melden. Pflege des Baumstandortes in Größe der ehemaligen Pflanzgrube. Unerwünschten Aufwuchs entfernen, Dauerunkräuter sind dabei auszugraben. Steine ab 5cm Durchmesser entfernen. Die Mulchschicht ist bei den Pflegearbeiten zu erhalten und bei Bedarf zu ergänzen. Bei Bedarf Baumscheibe oberflächlich lockern. Unrat/Müll, Steine und Pflanzenreste gehen in Eigentum des AN über und sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Der Einzelpreis bezieht sich auf einen Arbeitsgang je Baum.			
4.23	2. Pflegegang der Bäume im 1.Standjahr siehe Position 4.22	161,00 Stck		
4.24	3. Pflegegang der Bäume im 1.Standjahr siehe Position 4.22	161,00 Stck		
4.25	4. Pflegegang der Bäume im 1.Standjahr siehe Position 4.22	161,00 Stck		
4.26	Wässern der Großsträucher im 1.Standjahr 1. - 20. Bewässerungsgang Der Arbeitsgang ist mindestens 3 Werktage zuvor beim AG schriftlich anzeigen, Wasser liefern, eine aktuelle Wasserentnahmegenehmigung bzw. ein Herkunftsnachweis ist dem AG vorzulegen Bewässerungsbeginn: je nach Witterung ca. ab Ende April des jeweiligen Pflegejahres Der Nachweis über die Wassermenge ist nach Wasseruhr als Lieferschein zu bringen. - Mindestwassermenge je Stück Baum und Arbeitsgang 25 Liter durchdringend in die Gießmulde bzw. Gießringe geben; Wasser	161,00 Stck		

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	darf nicht auslaufen / austreten - Gießmulden / Gießringe ggf. instandsetzen Abrechnung nach bewässerten Einheiten Die Bewässerung erfolgt mindestens im 14-tägigen Rhythmus. Ist der Bewässerungsbedarf höher ist der Bewässerungsrhythmus je nach Wetterlage zu verkürzen. Es ist ein Bewässerungsplan für den Zeitraum der Vegetationszeit zu erstellen und mit dem 1. Bewässerungsgang beim AG abzugeben.			
4.27	Jungbaumschnitt im 1. Standjahr entsprechend Holländischem Modell Arbeitsgang ist dem AG schriftlich mindestens drei Tage im Voraus anzukündigen. Scharfes Werkzeug benutzen und dieses desinfizieren. Durchführung bis Mitte Juni. Entnahme von i.d.R. nicht mehr als 25% des Kronenvolumens. Durchgehenden Leittrieb bzw. arttypisches Erscheinungsbild beachten und erhalten. Entnahme von mit dem Leittrieb konkurrierenden Seitenästen; toten, absterbenden und gebrochenen Ästen; ein bis zwei der stärksten Äste aus der temporären Krone; reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe. Entfernung oder Reduzierung von Problemästen, bspw. problematische Verzweigung (Druckzwiesel). Beim Ausdünnen von Astkränzen/Astquirlen ist der dickste Ast, oder der Ast mit der schlechtesten Anbindung zu entfernen. Während eines Pflegeganges dürfen keine direkt neben- oder übereinander liegenden Wunden über 3 cm Durchmesser entstehen! Leittrieb ist erforderlichenfalls zu stäben. Schnittgut in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen. Abrechnungseinheit Stck gepflegtes Einzelgehölz	161,00 Stck		
Summe	4 Fertigstellungspflege nach DIN 18916 (1.Standjahr)			
5	Entwicklungspflege nach DIN 18919 (2.Standjahr)			
5.01	Wässern der Baumpflanzung im 2.Standjahr 1. Bewässerungsgang Der Arbeitsgang ist mindestens 3 Werkzeuge zuvor beim AG schriftlich anzeigen.			

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	Wasser liefern, eine aktuelle Wasserentnahmegenehmigung bzw. ein Herkunftsnachweis ist dem AG vorzulegen. Der Nachweis über die Wassermenge ist nach Wasseruhr als Lieferschein zu bringen. Bewässerungsbeginn: je nach Witterung ca. ab Mitte April des jeweiligen Pflegejahres. Mindestwassermenge je Stück Baum und Arbeitsgang 100 Liter in mehreren Gaben in die Gießmulde bzw. Gießringe geben. Wasser darf nicht auslaufen/austreten. Gießmulden/Gießringe ggf. instandsetzen. Die Bewässerung erfolgt mindestens im 14-tägigem Rhythmus. Je nach Wetterlage ist der Bewässerungsrhythmus anzupassen. Ein Bewässerungsplan für die Vegetationszeit ist zu erstellen und dem AG mit dem 1. Bewässerungsgang zu übergeben. Der Einzelpreis bezieht sich auf einen Arbeitsgang je Baum.			
5.02	2. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01	161,00 Stck		
5.03	3. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01	161,00 Stck		
5.04	4. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01	161,00 Stck		
5.05	5. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01	161,00 Stck		
5.06	6. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01	161,00 Stck		
5.07	7. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01	161,00 Stck		
5.08	8. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01	161,00 Stck		
5.09	9. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01	161,00 Stck		
		161,00 Stck		

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
5.10	10. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01			
		161,00 Stck		
5.11	11. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01			
		161,00 Stck		
5.12	12. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01			
		161,00 Stck		
5.13	13. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01			
		161,00 Stck		
5.14	14. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01			
		161,00 Stck		
5.15	15. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01			
		161,00 Stck		
5.16	16. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01			
		161,00 Stck		
5.17	17. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01			
		161,00 Stck		
5.18	18. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01			
		161,00 Stck		
5.19	19. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01			
		161,00 Stck		
5.20	20. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01			
		161,00 Stck		
5.21	Pflege der Bäume im 2. Standjahr 1. Pflegegang Bäume in der Vegetationszeit pflegen, insgesamt 4 gleichmäßig über die Vegetationsperiode verteilte Pflegegänge. Der Arbeitsgang ist beim AG schriftlich anzeigen.			
		161,00 Stck		

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	Trockene und beschädigte Pflanzenteile entfernen. Scharfes Werkzeug benutzen und dieses desinfizieren. Durchgehenden Leittrieb bzw. arttypisches Erscheinungsbild beachten und erhalten. Abstreifen von Stammaustrieben. Schutzmaßnahmen überprüfen und ggf. instandsetzen. Anbindungen ggf. erneuern, zu enge Bindungen lockern. Der Ersatz fehlender Pfähle und Latten wird nicht gesondert vergütet. Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Gießringe bzw. Gießränder, ggf. instandsetzen. Kontrolle auf Krankheits- und Schädlingsbefall. Befall ist dem AG umgehend schriftlich anzuzeigen. Abgängige und/oder abgestorbene Pflanzungen sind dem AG schriftlich zu melden. Pflege des Baumstandortes in Größe der ehemaligen Pflanzgrube. Unerwünschten Aufwuchs entfernen, Dauerunkräuter sind dabei auszugraben. Steine ab 5cm Durchmesser entfernen. Die Mulchschicht ist bei den Pflegearbeiten zu erhalten und bei Bedarf zu ergänzen. Bei Bedarf Baumscheibe oberflächlich lockern. Unrat/Müll, Steine und Pflanzenreste gehen in Eigentum des AN über und sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Der Einzelpreis bezieht sich auf einen Arbeitsgang je Baum.			
5.22	2. Pflegegang der Bäume im 2.Standjahr siehe Position 5.21	161,00 Stck		
5.23	3. Pflegegang der Bäume im 2.Standjahr siehe Position 5.21	161,00 Stck		
5.24	4. Pflegegang der Bäume im 2.Standjahr siehe Position 5.21	161,00 Stck		
5.25	Dünger Dünger aus rein organischen Bestandteilen liefern. Die Liefermenge ist durch Wiege- oder Lieferschein nachzuweisen. Bei unverpackter Düngertlieferung ist der Nährstoffgehalt durch das Prüfzeugnis einer anerkannten Untersuchungsstelle nachzuweisen. Ausbringen beim 1. Pflegegang Art: Hornspäne, grob, 5 bis 10 mm, Mindestgehalt 14 v. H. N. Abrechnungseinheit: kg 0,5 kg je Baumstandort ausbringen und einarbeiten	161,00 Stck		

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
		80,50 kg		
Summe	5 Entwicklungspflege nach DIN 18919 (2.Standjahr)			
6	Entwicklungspflege nach DIN 18919 (3. Standjahr)			
6.01	Wässern der Baumpflanzung im 3. Standjahr 1. Bewässerungsgang Der Arbeitsgang ist mindestens 3 Werktage zuvor beim AG schriftlich anzeigen. Wasser liefern, eine aktuelle Wasserentnahmegenehmigung bzw. ein Herkunftsnachweis ist dem AG vorzulegen. Der Nachweis über die Wassermenge ist nach Wasseruhr als Lieferschein zu bringen. Bewässerungsbeginn: je nach Witterung ca. ab Mitte April des jeweiligen Pflegejahres. Mindestwassermenge je Stück Baum und Arbeitsgang 100 Liter in mehreren Gaben in die Gießmulde bzw. Gießringe geben. Wasser darf nicht auslaufen/austreten. Gießmulden/Gießringe ggf. instandsetzen. Die Bewässerung erfolgt mindestens im 14-tägigem Rhythmus. Je nach Wetterlage ist der Bewässerungsrhythmus anzupassen. Ein Bewässerungsplan für die Vegetationszeit ist zu erstellen und dem AG mit dem 1. Bewässerungsgang zu übergeben. Der Einzelpreis bezieht sich auf einen Arbeitsgang je Baum.			
6.02	2. Bewässerungsgang im 3.Standjahr siehe Position 6.01	161,00 Stck		
6.03	3. Bewässerungsgang im 3.Standjahr siehe Position 6.01	161,00 Stck		
6.04	4. Bewässerungsgang im 3.Standjahr siehe Position 6.01	161,00 Stck		
6.05	5. Bewässerungsgang im 3.Standjahr siehe Position 6.01	161,00 Stck		
6.06	6. Bewässerungsgang im 3.Standjahr siehe Position 6.01	161,00 Stck		
		161,00 Stck		

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
6.07	7. Bewässerungsgang im 3.Standjahr siehe Position 6.01			
		161,00 Stck		
6.08	8. Bewässerungsgang im 3.Standjahr siehe Position 6.01			
		161,00 Stck		
6.09	9. Bewässerungsgang im 3.Standjahr siehe Position 6.01			
		161,00 Stck		
6.10	10. Bewässerungsgang im 3.Standjahr siehe Position 6.01			
		161,00 Stck		
6.11	11. Bewässerungsgang im 3.Standjahr siehe Position 6.01			
		161,00 Stck		
6.12	12. Bewässerungsgang im 3.Standjahr siehe Position 6.01			
		161,00 Stck		
6.13	13. Bewässerungsgang im 3.Standjahr siehe Position 6.01			
		161,00 Stck		
6.14	14. Bewässerungsgang im 3.Standjahr siehe Position 6.01			
		161,00 Stck		
6.15	15. Bewässerungsgang im 3.Standjahr siehe Position 6.01			
		161,00 Stck		
6.16	Pflege der Bäume im 3. Standjahr 1. Pflegegang Bäume in der Vegetationszeit pflegen, insgesamt 4 gleichmäßig über die Vegetationsperiode verteilte Pflegegänge. Der Arbeitsgang ist beim AG schriftlich anzeigen. Trockene und beschädigte Pflanzenteile entfernen. Scharfes Werkzeug benutzen und dieses desinfizieren. Durchgehenden Leittrieb bzw. arttypisches Erscheinungsbild beachten und erhalten. Abstreifen von Stammaustrieben. Schutzmaßnahmen überprüfen und ggf. instandsetzen. Anbindungen ggf. erneuern, zu enge Bindungen lockern. Der Ersatz fehlender Pfähle und Latten wird nicht gesondert vergütet.			

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Gießringe bzw. Gießränder, ggf. instandsetzen.			
	Kontrolle auf Krankheits- und Schädlingsbefall. Befall ist dem AG umgehend schriftlich anzuzeigen. Abgängige und/oder abgestorbene Pflanzungen sind dem AG schriftlich zu melden.			
	Pflege des Baumstandortes in Größe der ehemaligen Pflanzgrube. Unerwünschten Aufwuchs entfernen, Dauerunkräuter sind dabei auszugraben. Steine ab 5cm Durchmesser entfernen. Die Multschicht ist bei den Pflegearbeiten zu erhalten und bei Bedarf zu ergänzen. Bei Bedarf Baumscheibe oberflächlich lockern. Unrat/Müll, Steine und Pflanzenreste gehen in Eigentum des AN über und sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.			
	Der Einzelpreis bezieht sich auf einen Arbeitsgang je Baum.			
6.17	2. Pflegegang der Bäume im 3.Standjahr siehe Position 6.16	161,00 Stck		
6.18	3. Pflegegang der Bäume im 3.Standjahr siehe Position 6.16	161,00 Stck		
6.19	4. Pflegegang der Bäume im 3.Standjahr siehe Position 6.16	161,00 Stck		
6.20	Jungbaumschnitt im 3. Standjahr entsprechend Holländischem Modell Arbeitsgang ist dem AG schriftlich mindestens drei Tage im Voraus anzukündigen. Scharfes Werkzeug benutzen und dieses desinfizieren. Durchführung bis Mitte Juni. Entnahme von i.d.R. nicht mehr als 25% des Kronenvolumens. Durchgehenden Leittrieb bzw. arttypisches Erscheinungsbild beachten und erhalten. Entnahme von mit dem Leittrieb konkurrierenden Seitenästen; toten, absterbenden und gebrochenen Ästen; ein bis zwei der stärksten Äste aus der temporären Krone; reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe. Entfernung oder Reduzierung von Problemästen, bspw. problematische Verzweigung (Druckzwiesel). Beim Ausdünnen von Astkränzen/Astquirlen ist der dickste Ast, oder der Ast mit der schlechtesten Anbindung zu entfernen.	161,00 Stck		

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	Während eines Pflegeganges dürfen keine direkt neben- oder übereinander liegenden Wunden über 3 cm Durchmesser entstehen! Leittrieb ist erforderlichenfalls zu stäben. Schnittgut in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen. Abrechnungseinheit Stck gepflegtes Einzelgehölz	161,00 Stck		
6.21	Rückbau der Baumverankerungen Pflanzenverankerung mit Pfahl-Dreibock mit Rahmen aus Halbrundhölzern einschl Bindegut aus Baumband abbauen, aufnehmen sowie alle damit verbundenen überschüssigen Stoffe und Teile werden Eigentum des AN und sind fachgerecht und schadensfrei zu entsorgen. Abrechnungseinheit Stck entfernte Baumverankerung	161,00 Stck		
6.22	Rückbau und Entsorgung Verbißschutz Drahtosen, 1,60m hoch, einschl. Befestigungen abbauen. Material wird Eigentum des AN und ist zu entsorgen. Einschl. Entsorgungskosten.	161,00 Stck		
6.23	Verdunstungs- / Thermoschutz erneuern hier nur Alleebäume, Hochstämme Streichfähige Stammschutzfarbe an jeden Jungbaum von Stammfuß bis ca. 30 cm über Kronenansatz aufbringen incl. Vorarbeiten. - Anwenderschutz (SB001) Universal-Schutzhandschuhe tragen - grobe Verunreinigungen am Stamm entfernen - der zu streichende Stamm mus ebenfalls frostfrei sein - Stammschutzfarbe mittels Pinsel oder als Spritzauftrag stammumfassend im Stammbereich von Stammfuß bis zu den Hauptästen aufgetragen, Kanister zuvor kräftig schütteln - Die Witterungsverhältnisse müssen so gewählt sein, dass die Farbe auf dem Stamm antrocknen kann. Die beste Haftung wird beim Auftrag auf trockene Stme erzielt. - Kein Anstrich bei Frost, Regen oder bevorstehendem Regen. Beim Spritzverfahren keine Anwendung bei starken Wind (Abtrieb), nicht in Richtung anderer Personen, Tieren oder Gegenstände sprühen. Inkl. Material, Schutzkleidung, Geräten und allen erforderlichen Nebenarbeiten. Produkt: _____	161,00 Stck		

VG 99 24 25 / Los 2

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
		161,00 Stck		
Summe	6 Entwicklungspflege nach DIN 18919 (3. Standjahr)			

Zusammenstellung

1	Vorarbeiten		€
2	Pflanzenlieferung		€
3	Pflanzarbeiten		€
4	Fertigstellungspflege nach DIN 18916...		€
5	Entwicklungspflege nach DIN 18919...		€
6	Entwicklungspflege nach DIN 18919 (3....		€
Nettosumme			€
MwSt.		19,00 %	
Summe VG 99 24 25 / Los 2			€ =====